GRDrs 865/2015

Stuttgart, 19.11.2015

- 1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2014 (LHS)
- 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (LHS)
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (LHS)

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.12.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.12.2015

Beschlußantrag:

- Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Stuttgart wird Kenntnis genommen (§95 GemO).
- 2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§110 Abs. 2 GemO).
- 3. Der Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2014 – Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	2.699.818.711,73	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-2.524.295.810,93	EUR
Ordentliches Ergebnis	175.522.900,80	EUR
Außerordentliche Erträge	38.468.851,22	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-55.502.875,48	EUR
Sonderergebnis	-17.034.024,26	EUR
Jahresüberschuss	158.488.876,54	EUR
nachrichtlich:		
konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2014	56.610.607,05	EUR
Ergebnisverwendung:		
Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-3.832.315,31	EUR
Entnahmen zweckgebundene Rücklagen	5.903.157,32	EUR
Summe Veränderungen zweckgeb. Rücklagen	2.070.842,01	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl</u> . Erg.	-176.975.430,11	EUR
Entnahme Rücklage Übersch. d. <u>a.o.</u> Erg.	16.415.711,56	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-160.559.718,55	EUR
Summe Ergebnisverwendung	-158.488.876,54	EUR

Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

- 1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **176.975.430,11 EUR**
- 1.2.2 <u>Entnahme</u> aus Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **16.415.711,56 EUR**
- 1.2.3 <u>Zuführungen</u> zu zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von **3.832.315,31 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 5.903.157,32 EUR

3.2 Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2014

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2014 schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.010.358.070,96 EUR**, wie in Anlage 1 (Seite 7f) dargestellt, ab.

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2014 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.6 Seite 35ff und Nr. 2.7 Seite 52ff)

dargestellt.

3.3 Jahresabschluss 2014 – Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 305.108.188,56 EUR ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.672.062.085,96	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.365.054.973,12	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.007.112,84	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.367.311,09	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296.552.939,73	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.814.371,36	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	308.821.484,20	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.713.295,64	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.713.295,64	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	305.108.188,56	EUR
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2014	527.060.573,27	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2014)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der <u>konsumtiven</u> Budgetreste 2014 in die Ämterbudgets 2015 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **56.610.607,05 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der <u>investiven</u> Budgetreste 2014 in die Ämterbudgets 2015 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **470.449.966,22 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 zugelassen.

Begründung:

Mit GRDrs 431/2015 wurde am 16.07.2015 der Jahresabschluss 2014 aufgestellt. Das Gesamtergebnis betrug 158,5 Mio. EUR (Jahresüberschuss).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt. Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine ergebniswirksame Korrektur des Jahresabschlusses 2014 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (vgl. Anlage 2) des Rechnungsprüfungsamts bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2014 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2015) berichtigt. Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Gemeinderat erfolgen.

Folgende Änderungen wurden bereits im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2014 berücksichtigt und sind somit wie folgt festzustellen:

Die im Finanzhaushalt zugelassenen investiven <u>Ermächtigungsübertragungen</u> in Höhe von 471.564.169,99 EUR konnten nachträglich aufgrund eines Erfassungsfehlers auf 470.449.966,22 EUR reduziert werden, so dass nun insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 527.060.573,27 EUR ausreichend sind (vgl. Anlage 1 Nr. 5.2 Seite 116ff).

In Folge der reduzierten Ermächtigungsübertragungen erhöht sich die "<u>freie Liquidität"</u> zum 31.12.2014 und beträgt somit 207,7 Mio. EUR (vgl. Anlage 1 Seite 197).

Die aktualisierte "freie Liquidität" wurde im Haushaltsplanentwurf 2016/17 berücksichtigt.

Mittelumsetzungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt, aufgrund von Ziffer I.4 im Haushaltsplan, sind aufgrund der Prüfungsfeststellung (vgl. Anlage 2, Schlussbericht 2014 des Rechnungsprüfungsamts, Nr. 4.3.2, Seite 23) in Höhe von 8.540.659,25 EUR festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das "Abschließende Ergebnis" in seinem Schlussbericht 2014 (vgl. Anlage 2, Nr.9, Seite 89) wie folgt zusammen:

"Der Jahresabschluss 2014 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 nach § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen."

Fritz Kuhn Oberbürgermeister

Anlagen

- 1. Bericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadtkämmerei
- 2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des

Rechnungsprüfungsamts

Finanzielle Auswirkungen	
- keine -	
Beteiligte Stellen	

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

- keine -

Anlagen



Anlage 1 GRDrs 865-2015_Bericht der Stadtkämmerei zum JA 2014_2015-10-14.pdf



Anlage 2 GRDrs 865-2015_SB 2014.pdf